

**Gemeinde Hilter a.T.W.  
Der Bürgermeister**

Vorlage Nr.  
**FB4/051/2023**  
**FB 4 - Finanzen**  
**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

Federführung: FB 4 - Finanzen  
Bearbeiter: Bastian Sommer

Datum: 26.09.2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Finanzausschuss	23.11.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	30.11.2023	N
Rat	14.12.2023	Ö

**TOP**

**Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Hilter a.T.W.**

Der Jahresabschluss 2022 ist im Juli/August 2023 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüft worden.

Insgesamt stellt sich der Jahresabschluss deutlich besser dar, als ursprünglich geplant. Anstelle des ausgewiesenen Defizits von - 1.239.600,- € wurde ein Überschuss von 2.417.900,29 € erzielt. Die Ergebnisrechnung 2022 stellt sich wie folgt dar:

**Gesamtergebnisrechnung**

Rechnungsjahr 2022

<b>Pos.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ergebnis</b>
<b>00.</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>				
<b>01.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>				
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	15.963.635,10	12.795.200,00	16.025.570,05	3.230.370,05
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.390.238,46	1.448.100,00	1.860.152,21	412.052,21
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	874.412,15	870.800,00	889.662,91	18.862,91
01.04	+ sonstige Transfererträge	44.763,37	34.300,00	59.951,76	25.651,76
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	239.869,10	229.800,00	263.607,71	33.807,71
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	277.200,48	277.700,00	140.602,00	-137.098,00
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	947.013,70	979.500,00	989.163,47	9.663,47
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	16.351,13	34.800,00	12.315,17	-22.484,83
01.09	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
01.10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	582.621,85	375.100,00	489.974,15	114.874,15
<b>01.12</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>21.336.105,34</b>	<b>17.045.300,00</b>	<b>20.730.999,43</b>	<b>3.685.699,43</b>
<b>02.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
02.01	- Personalaufwendungen	2.471.473,79	2.617.500,00	2.889.108,09	271.608,09
02.02	- Versorgungsaufwendungen	231.593,51	261.900,00	237.412,74	-24.487,26
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.023.637,72	3.587.013,02	2.954.801,74	-632.211,28

02.04	- Abschreibungen	1.652.013,08	1.512.300,00	1.758.542,76	246.242,76
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	265.846,35	234.000,00	206.323,76	-27.676,24
02.06	- Transferaufwendungen	8.815.915,78	9.280.600,00	9.460.823,71	180.223,71
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	808.269,95	844.700,00	852.558,62	7.858,62
02.08	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>02.09</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>17.268.750,18</b>	<b>18.338.013,02</b>	<b>18.359.571,42</b>	<b>21.558,40</b>
<b>03.</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.067.355,16</b>	<b>-1.292.713,02</b>	<b>2.371.428,01</b>	<b>3.664.141,03</b>
<b>04.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>				
04.01	+ Außerordentliche Erträge	54.347,99	0,00	56.298,50	56.298,50
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	45.299,15	0,00	9.826,22	9.826,22
04.03	- Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>04.04</b>	<b>= Außerordentl. Aufwend. u. Überschuss</b>	<b>45.299,15</b>	<b>0,00</b>	<b>9.826,22</b>	<b>9.826,22</b>
<b>04.05</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>9.048,84</b>	<b>0,00</b>	<b>46.472,28</b>	<b>46.472,28</b>
<b>05.</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>4.076.404,00</b>	<b>-1.292.713,02</b>	<b>2.417.900,29</b>	<b>3.710.613,31</b>
06.	- Summe Jahresfehlbeträge aus Vorjahr(en)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>07.</b>	<b>= Saldo nach Berücksichtigung d. Jahresfehlbeträge</b>	<b>-4.076.404,00</b>	<b>1.292.713,02</b>	<b>-2.417.900,29</b>	<b>-3.710.613,31</b>
<b>08.</b>	<b>Ergebnis aus interner Leistungsverrechnung</b>				
08.02	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.900,00	0,00	1.900,00
<b>08.03</b>	<b>= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.900,00</b>
<b>09.</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilergebnisplans</b>	<b>4.076.404,00</b>	<b>-1.290.813,02</b>	<b>2.417.900,29</b>	<b>3.708.713,31</b>

Die wesentlichsten Positionen des Abschlusses 2022 stellen sich wie folgt dar:

	Planung 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
<b>a. Jahresergebnis</b>	- 1.290.813,02 €	+ 2.417.900,29 €	3.708.713,31 €

<b>b. Ergebnishaushalt</b>			
<b>Gewerbesteuer</b>	5.600.000,- €	8.425.763,- €	+ 2.825.763,- €
<b>Einkommensteueranteile</b>	4.836.200,- €	5.138.814,- €	+ 302.614,- €
<b>Umsatzsteueranteile</b>	850.000,- €	892.322,- €	+ 42.322,- €
<b>Kreisumlage</b>	5.900.000,- €	5.861.854,- €	- 38.146,- €

<b>c. Bilanzielle Werte</b>	31.12.2021	31.12.2022
<b>Bilanzsumme</b>	54.748.981,88 €	<b>56.619.887,10 €</b>
<b>Liquide Mittel</b>	7.351.551,46 €	6.830.421,86 €
<b>Ergebnisrücklage (ohne Jahresergebnis 2021)</b>	17.978.612,84 €	22.055.016,84 €
<b>Kreditverbindlichkeiten</b>	5.167.648,73 €	4.707.943,77 €
<b>Haushaltsreste</b>	3.557.122,16 €	4.606.286,34 €

Ursächlich für die Ergebnisverbesserung sind im Wesentlichen zwei Tatbestände:

- a. Die regionale Wirtschaft scheint die Corona-Krise deutlich besser überstanden zu haben, als am Anfang gedacht. Die Veranlagungen waren fast durchweg höher, als die in Vorjahren gezahlten Vorauszahlungen. Im Ergebnis steigerten sich die Gewerbesteuereinnahmen von 5,6 Mio. im Ansatz 2022 auf 8,4 Mio. € im Ergebnis.
- b. Auch in anderen Bereichen konnten Mehreinnahmen erzielt werden. So lagen die Einkommensteueranteile deutlich (+ 302 T€) über dem Haushaltsansatz. Im Bereich „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ konnten durch höhere Zuweisungen des Landkreises Mehreinnahmen i.H.v. 412.052,21 € erzielt werden. Durch die hohen Gewerbesteuereinnahmen stiegen zwar durch die Gewerbesteuerumlage die Transferaufwendungen und lagen 180.223,71 € über dem Haushaltsansatz, allerdings führt die Höhe der Mehreinnahmen dennoch zu dem guten Jahresergebnis.

Der vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück erstellte Prüfungsbericht ist dieser Vorlage im Ratsinformationssystem für alle Ratsmitglieder beigefügt.

Nach § 129 I NKomVG ist der Prüfungsbericht mit einer Stellungnahme des Bürgermeisters den politischen Gremien vorzulegen. Der Rat beschließt über den Jahresabschluss und erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

Insgesamt sind keine gravierenden Prüfungsfeststellungen getroffen worden. Feststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind nicht getroffen worden.

Die getroffenen Feststellungen beziehen sich fast ausschließlich auf nicht eingehaltene Fristen (Beschlussfassung, Vorlage Kommunalaufsicht, Veröffentlichung) sowie kleinere buchhalterische Anmerkungen (Bilanzausweis, Bildung von Rückstellungen).

Insgesamt fasst das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Gemeinde Hilter a.T.W. wie folgt zusammen:

„Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Hilter a.T.W. ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Gemeinde Hilter a.T.W. wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Hilter a.T.W. entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie einer Entlastung nicht entgegen.“

Dem Finanzausschuss wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

„Die Jahresrechnung der Gemeinde Hilter a.T.W. für das Haushaltsjahr 2022 wird festgestellt.“

„Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 129 I NKomVG Entlastung erteilt.“

„Die Ergebnisverwendung wird wie folgt beschlossen:

**1. Jahresüberschuss 2022** i.H.v. insgesamt 2.417.900,29 €

**1.1 Ordentliches** Jahresergebnis 2022 + 2.371.428,01 €

Der Jahresüberschuss 2022 aus dem ordentlichen Ergebnis i.H.v. 2.371.428,01 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

**1.2 Außerordentliches** Jahresergebnis 2022 + 46.472,28 €

Der Jahresüberschuss 2022 aus dem **außerordentlichen** Ergebnis i.H.v. 46.472,28 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.“

**Anlagen:**

- Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Hilter a.T.W.
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2022

Gez. Sommer

---

Unterschrift